

Ueberweisung mehrerer Lehrgegenstände an einen Lehrer stattfinden muß, und daß es, wie ich schon bemerkt habe, durch persönliche Verhältnisse bedingt ist, ob und welche dieser Doctrinen gerade diesem oder jenem Lehrer zugetheilt und also auch der Gehalt dafür gewährt werde. Was die Bemerkung wegen der geognostischen Charte betrifft, so hat das Ministerium allerdings sich früher dahin erklärt, und das auch festgehalten, etwas für diese Charte nicht mehr auf das allgemeine Budget zu bringen; denn die geehrte Kammer wird sich aus der frühern Budgetvorlage erinnern, daß dazu lange Zeit, wenn ich nicht irre, zuletzt in der Finanzperiode 184 $\frac{1}{2}$ eine Summe von 1200 Thlr. jährlich auf dem Budget stand. Die Uebersichtscharte, von der hier die Rede ist, ist als ein dringendes Bedürfnis erklärt worden. Damit ist auch das Werk vollständig geschlossen. Ich nehme die Ausgaben aus, welche eintreten können, um ein solches Unternehmen nach Befinden in neuen Auflagen und Veränderungen erscheinen zu lassen; der diesfallige Aufwand wird sich aber allemal auf dem vorliegenden Etat befinden, weil die Einrichtung getroffen ist, daß die Charte für Rechnung des Academiefonds verkauft wird; mithin der Aufwand auch dort zu verschreiben sein wird.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: ob Jemand zu sprechen wünscht? Wenn dem nicht so ist, so frage ich die

Kammer: ob sie das Postulat der 9654 Thlr. 25 Ngr., einschließlich 28 Thlr. 10 Ngr. transitorisch und der 495 Thlr. 5 Ngr. verwilligen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer den von der Deputation empfohlenen Vorschlag annehmen, der sich Seite 111 des Berichts befindet und so lautet: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen Etat für die Bergacademie zu Freiberg mit gleichzeitiger Angabe der für die darauf folgende Finanzperiode statthabenden wirklichen Vertheilung der Gehalte an die einzelnen Lehrerstellen vorzulegen.“ Tritt die Kammer diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich schliesse nun die heutige Sitzung, beraume die nächste auf morgen 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des gegenwärtigen Berichts, dann den Bericht der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse in den Punkten c. bis h. betreffend, und sollte noch Zeit übrig bleiben, zuletzt den Bericht über die Abtheilung sub A., welcher sich bereits auf der Tagesordnung befand und zu einer geheimen Sitzung ausgesetzt geblieben ist.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ auf 3 Uhr.